



Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Herr Thomas Wandersleb

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger	SPD-Fraktion	-RM-
Herr Tobias Borchers	Grüne-Fraktion	

Verwaltung

Herr Meyerhoff	Bauamt	(zu TOP 8)
Herr Plein	Bauamt	(zu TOP 9)
Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 10)
Herr Wittler	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	(zu TOP 12.1)
Frau Döring	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	(zu TOP 12.1)
Herr Müller	Amt für Schule	(zu TOP 13)
Frau Binder-Kruse	Bauamt	(zu TOP 3 und 21)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	Schriftführer

Externe

Herr Tacke	Büro Hempel und Tacke	(zu TOP 9)
------------	-----------------------	------------

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1      Verabschiedung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung**

Bezirksbürgermeister Sternbacher verabschiedet das durch Mandatsverzicht aus der Bezirksvertretung ausgeschiedene Mitglied Kurt Stuke.

Für die von ihm geleistete kommunalpolitische Arbeit spricht er Herrn Stuke im Namen des Oberbürgermeisters Dank und Anerkennung aus und überreicht ihm die Goldmünze der Stadt Bielefeld sowie die vom Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld unterzeichnete Urkunde.

Stellv. Bezirksbürgermeister Rüter dankt Herrn Stuke im Namen der Fraktionen und Parteien für sein Engagement und die stets gute und kooperative Zusammenarbeit. Im Anschluss überreicht er Herrn Stuke im Namen der Bezirksvertretung Heepen ein Präsent.

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 1 \*

---

### **Zu Punkt 2      Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung**

Als Nachfolger für das durch Mandatsverzicht ausgeschiedene Bezirksvertretungsmitglied Kurt Stuke führt Bezirksbürgermeister Sternbacher den aus dem Listenvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) nachrückenden

Herrn Thomas Euler, Am Mühlenbach 1, 33719 Bielefeld,

in sein Amt als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen ein und verpflichtet ihn, nachdem sich alle Bezirksvertretungsmitglieder von ihren Plätzen erhoben haben, nach Verlesen der Formel

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bielefeld erfüllen werde“*

durch Handschlag.

Über die Verpflichtung liegt eine von Herrn Euler und Bezirksbürgermeister Sternbacher unterzeichnete Niederschrift vor.

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 2 \*

---

### **Zu Punkt 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) Bebauungsplan Nr. III/3/43.00 „Hagenkamp“*

Eine Anwohnerin des Plangebietes nimmt Bezug auf den von der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.01.2014 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hagenkamp“ sowie die im Anschluss durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie fragt nach dem Stand des Verfahrens.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) führt aus, dass die Bauverwaltung anstrebe, der Bezirksvertretung in der April-Sitzung eine - alle zu berücksichtigenden Abhängigkeiten bewertende - Beschlussvorlage zur Beratung vorzulegen.

Auf Nachfrage, inwieweit aufgrund der eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen nun offenbar beabsichtigt werde, das Plangebiet über einen Stichweg von der Straße Hagenkamp her zu erschließen, stellt Frau Binder-Kruse fest, dass sie zu dieser Frage derzeit keine Aussage treffen könne. Sollte eine entsprechende Aussage bis zur Erstellung der angesprochenen Beschlussvorlage möglich sein, werde die Beschlussvorlage auch hierüber informieren.

Ein Anwohner des Plangebietes Hagenkamp fragt, ob es richtig sei, dass keine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werde?

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass es aufgrund unterschiedlicher Aussagen der Akteure z. Z. nicht möglich sei, konkrete Aussagen zum Verfahrensstand zu treffen. Er gehe aber davon aus, dass die von Frau Binder-Kruse angekündigte Verwaltungsvorlage die derzeit offenen Fragen beantworten werde.

#### *b) Bebauungsplan Nr. III/A 14 „Interkommunales Gewerbegebiet OWL,*

## Teilabschnitt Bielefeld Hellfeld“

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass das Wäldchen an der Vinner Straße komplett abgeholzt wurde. Laut mehrmaliger Aussage von Herrn Diembeck (SPD und Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses) im Rahmen einer Veranstaltung am 14.02.2014 in Altenhagen, befinde sich das Planverfahren in einem ganz frühen Stadium. Vor dem Hintergrund, dass das Industriegebiet bereits seit 20 Jahren nicht realisiert wurde, stelle sich ihr die Frage, aus welchen Gründen jetzt nicht einmal ein halbes Jahr Zeit für eine bürgernahe und fundierte Planung sei. Im Oktober 2013 haben die Betroffenen nach den Pachtkündigungszeiten der landwirtschaftlich genutzten Flächen gefragt und bisher noch keine Antwort erhalten. Nach ihrem Kenntnisstand betrage die Pachtkündigungszeit 2 Jahre, also noch bis Herbst 2015. Sie führt weiter aus, dass ihres Erachtens übereilt Fakten geschaffen werden, bevor der Bebauungsplan rechtskräftig sei. In ihren Augen sei das eine Verhöhnung und Geringschätzung der Altenhagener Bürger und deren Belange. Das Umweltgutachten sei noch nicht einmal veröffentlicht, der Wald aber bereits vernichtet. Ihr stelle sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob es darum gehe, schnell etwas aus dem Wäldchen verschwinden zu lassen. Außerdem sei dieser Bereich aktuell noch Landschaftsschutzgebiet. Im Landschaftsplan Ost der Stadt Bielefeld seien die allgemeinen Verbote für Landschaftsschutzgebiete aufgeführt. Dazu gehöre u. a. das Verbot, Wald in eine andere Nutzungsart umzuwandeln bzw. Hecken, Feld- oder Untergehölze, Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen, Obstbäume, Sträucher, Waldmäntel, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder Seggenrieder ganz oder teilweise zu beseitigen, zu beschädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu behindern. Für ihr Verständnis handele es sich bei der Abholzung eindeutig um eine gegen das allgemeine Verbot getroffene Maßnahme. Ihr stelle sich die Frage, ob dieses Verbot für die WEGE mbH nicht gelte und die Abholzung des Wäldchens gesetzeskonform sei. Konkret habe sie die Frage, auf welcher Grundlage die Abholzung genehmigt wurde und warum die Naturschutzbehörden unter Druck gesetzt wurden, solche Genehmigungen für die WEGE mbH zu erteilen.

Frau Hopfinger führt weiter aus, dass sie in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.11.2013 auf den aktuellen Fachkräftemangel, der sich aus einer Studie der IHK Ostwestfalen ergebe, hingewiesen habe. Ihre Frage, wie aufgrund dieser Entwicklung die Entstehung zukünftiger Altstandorte verhindert werden solle, wurde in der Niederschrift über diese Sitzung nicht aufgenommen. Sie bitte daher, diese Frage zu beantworten. Auch die Frage nach der Einbindung des Amtes für Demografie bei Planungen von solchen Industriegebieten wurde bisher nicht beantwortet. Sie weise ergänzend darauf hin, dass aus einer Informationsvorlage vom 03.03.2011 hervorgehe, dass 48,6 ha Gewerbe- bzw. Industriegebietsreserven in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen dargestellt werden und darüber hinaus 24,3 ha betriebsgebundene Vorratsflächen vorhanden seien. In dem Entwurf der Naturhaushaltswirtschaft 2014 werde erläutert, dass Bielefeld über 312 gewerbliche Altstandorte verfüge (mit steigender Tendenz/plus 9,25 %) wovon seit 2007 an 67 Standorten ein Flächenrecycling durchgeführt wurde. Außerdem werden in der Neuen Westfälischen Zeitung etliche Gewerbeimmobilien angeboten und einige zum wiederholten Male (7.100 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße, 9.641 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße, 9.493 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße etc.). Vor diesem Hintergrund stelle sie hier die Frage, auf welchen aktuellen Daten die Aussage gründe, dass mehr Gewerbe- und Industrieflächen benötigt werden. Werde dem

Ruf der WEGE mbH nach billigen Industrieflächen auf dem grünen Feld für große Flächenfresser blind gefolgt?

Bei der Argumentation, die meisten Flächen befinden sich nicht in städtischer Hand und ständen somit dem Verkauf durch die WEGE mbH nicht zur Verfügung, bitte sie um Beantwortung der Frage, warum private Investoren ihre Flächen lieber brachliegen lassen, als sie gewinnbringend zu veräußern oder zu bebauen. Ihr stelle sich insofern insgesamt die Frage, wie die Stadt Bielefeld sicherstelle, dass nicht in 10 Jahren festgestellt werden müsse, dass im Plangebiet 20 ha kostbarer Boden umsonst vernichtet wurden, weil weitere Industrieflächen hier oder anderswo geschaffen wurden. Am Beispiel „Erdbeerfeld“ könne dies nach der Verlagerung zweiter Autohäuser die Statistik bereits jetzt um mindestens einen Altstandort erweitern. Sie bitte um zeitnahe Beantwortung der von ihr gestellten Fragen.

Herr Schiewe (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass er vor dem Hintergrund einer am 18.02.2013 in der Neuen Westfälischen Zeitung veröffentlichten Aussage zum Interkommunalen Gewerbegebiet von Herrn Heißmann-Gladow (SPD Altenhagen) einige Fragen an die SPD habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass diese Fragen an die Partei zu richten seien. In der Einwohnerfragestunde können an die Parteien gerichtete Fragen nicht beantwortet werden.

Eine weitere Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen stellt fest, dass die an das künftige Gewerbegebiet angrenzenden Wohnbereiche (Wolfsheide, Nadigstraße etc.) bereits heute einer gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ausgesetzt seien. Dies gelte auch für Luftschadstoffe (Feinstaub etc.) die die im Stadtteil lebenden Menschen bereits heute in erheblichem Maße belasten. Sie fragt, welche Maßnahmen die Bezirksvertretung ergreife, um die Bürgerinnen und Bürger vor diesen Belastungen zu schützen, wie sie die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger mit dem Interesse der WEGE mbH an der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen miteinander abwäge und wie sie die Umwandlung eines Landschaftsschutzgebietes in ein Gewerbegebiet rechtfertige. Weiterhin stelle sich ihr die Frage, wie die Bezirksvertretung die Vernichtung einer wertvollen Katluftschneise oder die Aufgabe von Schutzgebieten rechtfertige.

Weiterhin habe sie in Hinblick auf die bestehende und zu erwartende Zunahme der Verkehrsprobleme die Frage, wann mit der Vorlage des Verkehrsgutachtens zu rechnen sei. Sie habe darüber hinaus die Frage, wie sich die gewerblichen Gebäude in Hinblick auf die Topografie des Bereiches auf die Sichtachsen auswirken werden. Darüber hinaus bitte sie um Beantwortung der Frage, ob die Bezirksvertretung im Rahmen eines Ortstermins bereit sei, zu demonstrieren, wie sich die Zunahme der Lärmbelastung auswirke.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass zunächst die Vorlage aller Gutachten abgewartet werden müsse. Nach Vorlage der Gutachten werde die Bezirksvertretung alle zu berücksichtigenden Aspekte bewerten und die zu berücksichtigenden Interessen sorgfältig miteinander abwägen.

Frau Heinz (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) fragt unter Bezugnahme auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse ob die Bezirksvertretung - ähnlich wie im Gewerbegebiet „Erdbeerfeld“ - das Ziel habe, die Ansiedlung verkehrsintensiver Betriebe auszuschließen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bestätigt dies nachdrücklich.

c) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass er in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.06.2013 nach der Höhe der Kosten für die Stadtbahnverlängerung nach Altenhagen, die von der Stadt Bielefeld zu tragen seien, gefragt hatte. Nach Erinnerungen habe er die Antwort erhalten, dass alle Kosten von der moBiel GmbH getragen werden. Im Zuge des Kahlschlages am Buschbachweg waren zahlreiche städtische Mitarbeiter im Einsatz. Er habe in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Stadt Bielefeld der moBiel GmbH diese Arbeiten in Rechnung stelle.

d) Ampelanlage Altenhagener Straße / Milser Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass er in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.09.2013 darauf hingewiesen hatte, dass die „Warnampel“ für links von der Altenhagener Straße in die Milser Straße abbiegende Fahrzeuge offenbar defekt sei, da sie nicht bzw. nur unregelmäßig blinke. Er fragt, ob noch mit einer Antwort zu rechnen sei.

Herr Skarabis stellt fest, dass die Ampelanlage sich nicht in der Straßenbaulast der Stadt Bielefeld befinde. Die Fragestellung sei daher vom Amt für Verkehr mit der Bitte um Beantwortung an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet worden. Die Stadt Bielefeld werde den Landesbetrieb an die Beantwortung erinnern.

e) Stadtbahnlinie 5 Heepen - Sennestadt

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass seine Frage nach dem bezifferten „Verlust von Parkraum“ bezüglich der verschiedenen Varianten der Stadtbahnverlängerung Heepen nicht beantwortet werden konnte. Seines Erachtens handele sich dennoch vor dem Hintergrund der Variantenauswahl um eine sehr wichtige Frage. Da aber moBiel, wie im Fall Milse-Ost, die Variante nunmehr selbst bestimmt habe, möchte er die Frage stellen, welche Anliegerbeiträge wohl für die Bürger entstehen werden. In der Beschlussvorlage vom 23.01.2014 unter 2.4 sei auf diese Einnahmequelle der Stadt Bielefeld hingewiesen worden.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass er bereits mehrfach die Frage gestellt habe, ob es möglich sei, bei den Beratungen in der Bezirksvertretung Heepen entsprechende Pläne/Fotos/Zeichnungen „an die Wand zu werfen“, damit die Zuhörer wissen, worüber gesprochen werde. Es wurde geantwortet, dass dies wohl möglich sei. In den vergangenen Sitzungen habe er leider feststellen müssen, dass dies bisher nicht geschehen sei.

Bezogen auf die angesprochenen Anliegerbeiträge stellt Herr Skarabis fest,

dass hierzu derzeit überhaupt keine Aussagen getroffen werden können. Zunächst sei die Detailplanung zu erarbeiten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt unter Bezugnahme auf die offenbar von Herrn Kettner vertretene Auffassung - dass alle Entscheidungen von der moBiel GmbH getroffen werden - fest, dass die im Kontext zur möglichen Stadtbahnlinie 5 zu treffenden Entscheidungen von den zuständigen politischen Gremien getroffen werden.

f) Weiterbau der L 712n (Ostwestfalenstraße)

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Sprecher der Initiative „L 712n jetzt!“) führt aus, dass Herr Blumenstock (Sprecher der Bürgerinitiative „L 712n - Nicht so!“) in der Sitzung der Bezirksvertretung am 23.01.2014 erklärt hatte, dass der Verkehr aus dem Bielefelder Teil des Interkommunalen Gewerbegebietes laut Erläuterungsbericht zum INTERKOM aus dem Jahr 2000 nicht über die L 712n abgeführt werde, sondern nur über die Altenhagener Straße geführt werden solle. Diese Planung sei auch noch einmal durch den Dezernenten, Herrn Moss, in der Bezirksvertretungssitzung im September 2013 ausdrücklich bestätigt worden. Herr Moss habe jedoch tatsächlich in der Sitzung der Bezirksvertretung am 05.09.2013 erläutert, dass ursprünglich beabsichtigt war, das Plangebiet unmittelbar an die L 712n anzuschließen, diese Absicht jedoch nicht realisiert werden konnte (vgl. BV Heepen - 05.09.2013 - TOP 9).

Das heiße für ihn, dass keine direkte Anbindung an die vorhandene Ostwestfalenstraße (L 712n - III. fertiggestellter Bauabschnitt) realisiert werden konnte, jedoch nicht, dass ein IV. Bauabschnitt nicht benötigt werde. Er habe vor diesem Hintergrund die Frage:

*Könnte Herr Moss sich noch einmal ganz klar dazu äußern, damit es alle verstehen?*

In Hinblick auf die Verkehrsplanung zum Interkommunalen Gewerbegebiet hatte Herr Thole (WEGE mbH) in der Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.11.2013 in Altenhagen zu den zu erwartenden Verkehrsabläufen erklärt, dass davon auszugehen sei, dass der Zu- und Ablieferverkehr „einmal kurz um die Ecke“ über die Straße Hellfeld, die Vinner Straße, die Altenhagener Straße und die Ostwestfalenstraße auf die Autobahn (A2) geführt werde. Diese Aussage sei leichtfertig und entspreche nicht der Ist-Situation. Die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Aufstellungsbeschluss trage der tatsächlichen Situation in den betroffenen Stadtteilen (Altenhagen, Milse etc.) nicht ausreichend Rechnung. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Seite B 22 der Verwaltungsvorlage. Er vertrete weiterhin nachdrücklich die Auffassung, dass der Weiterbau der L 712n zwingend erforderlich sei, um den zu erwartenden, zusätzlichen Verkehrsströmen gerecht zu werden.

Herr Quisbrock führt weiter aus, dass das Interkommunale Gewerbegebiet im Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Stadtbahn nach Altenhagen „mit keiner Silbe“ erwähnt werde. Er habe in diesem Zusammenhang die Fragen:

*Hätte der zusätzliche Straßenverkehr, der durch das Interkommunale Gewerbegebiet entsteht, im „PROGNOSE-0-FALL“ mit berücksichtigt werden*

*müssen?*

Abschließend verweist Herr Quisbrock auf die amtlichen Verkehrszahlen zum Planfeststellungsbeschluss Stadtbahnlinie 2 vom 30.08.2013 (12.500 Kfz/24 h im DTV auf der westlichen Milser Straße bzw. westlich der Einmündung der Elverdisser Straße im Bereich des künftigen Kreisverkehrsplatzes, 5.700 Kfz/24 h im DTV auf der östlichen Milser Straße bzw. östlich der Einmündung der Elverdisser Straße im Bereich des künftigen Kreisverkehrsplatzes und 7.200 Kfz/24 h im DTV auf der Elverdisser Straße). Der Knotenpunkt verlagere sich noch näher (30 m) an die Klassenräume der Grundschule Milse heran. Dafür haben dann die Kinder eine 60 m lange und 2 m hohe Lärmschutzwand „vor der Nase“. Er habe vor diesem Hintergrund die Frage

*Wie viel zusätzlichen Straßenverkehr mutet man eigentlich der Milser Grundschule noch zu?*

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 3 \*

---

**Zu Punkt 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 23.01.2014**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil 44. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 23.01.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 4 \*

---

## Zu Punkt 5 Mitteilungen

### I. Schriftliche Mitteilungen

#### 5.1 „Gesundheitsbericht Kinder - Entwicklung der Einschulkinder 2010-2012 nach statistischen Bezirken“

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 den „Gesundheitsbericht Kinder – Entwicklung der Einschulkinder 2010- 2012 nach statistischen Bezirken“ in öffentlicher Sitzung beraten. Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses ist angeregt worden, diesen Bericht den Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben.

Die Informationsvorlage der Verwaltung sowie ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind als Anlage beigefügt. Der Bericht kann unter der Internetadresse

[http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Gesundheitsber\\_Kinder.pdf](http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Gesundheitsber_Kinder.pdf)

abgerufen werden. Ein Druckexemplar steht bei Bedarf im Bezirksamt zur Verfügung.

*Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) verweist auf die im Bericht - auf den Stadtbezirk Heepen bezogenen - getroffenen Aussagen. Sie halte es für wünschenswert, die Thematik im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Bezirksvertretungssitzungen aufzugreifen.*

*Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt der von Frau Kreye vertretenen Auffassung zu und bittet die Verwaltung, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzubereiten.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.1 \*

---

#### 5.2 Tempobegrenzung durch die Veränderung der Standorte der Ortseingangsschilder (vgl. BV Heepen - 05.09.2013 - TOP 1)

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 18.12.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.2 \*

-.-.-

**5.3** **Tempoüberprüfung in der Grundstraße**  
**(vgl. BV Heepen - 05.09.2013 - TOP 7.2)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 18.12.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.3 \*

-.-.-

**5.4** **Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Haltestelle Grafenheide,**  
**Grafenheider Straße/Blockweg/Siedlung Grafenheide (vgl. u. a. BV**  
**Heepen -10.10.2013 - TOP**  
**6.3)**

---

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 03.02.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.4 \*

-.-.-

**5.5** **Beschilderung im Bereich Fahrgastunterstand Langeoogweg**  
**(vgl. BV Heepen - 14.11.2013 - TOP 5.6)**

---

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 03.02.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.5 \*

-.-.-

**5.6 Markierungen in Baumheide (vgl. BV Heepen - 14.11.2013 - TOP 5.2)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 22.01.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.6 \*

-.-.-

**5.7 Haltverbot Riedweg (vgl. BV Heepen - 14.11.2013 - TOP 5.3)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 29.01.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.7 \*

-.-.-

**5.8 Tätigkeitsbericht des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake 2013**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug (tabellarische Übersicht) aus dem Tätigkeitsbericht des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake 2013. Der vollständige Tätigkeitsbericht liegt im Bezirksamt zur Einsichtnahme bereit.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.8 \*

-.-.-

**5.9 Dokumente zur Ortsgeschichte von Brake**

Mit den Sitzungsunterlagen haben der Bezirksbürgermeister, der stellv. Bezirksbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und die Vertreter der Parteien den Abdruck eines Aktenvermerkes des Ortsheimatpflegers des Stadtteils

Brake vom 14.01.2014 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.9 \*

-.-.-

## 5.10

### **Fortschreibung des Lärmaktionsplans von 2010**

Mit den Sitzungsunterlagen haben der Bezirksbürgermeister, der stellv. Bezirksbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und die Vertreter der Parteien den Abdruck der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 6298/2009-2014, einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.10.2013 sowie einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2013 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.10 \*

-.-.-

## 5.11

### **Verkehrsführung Sandbrink / Göppinger Straße (vgl. u. a. BV Heepen - 14.03.2013 - TOP 11)**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 13.12.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.11 \*

-.-.-

## **II. Mündliche Mitteilungen**

**5.12 Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Bielefeld 2014**

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder ohne Ratsmandat verteilte Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Bielefeld 2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.12 \*

---

**5.13 Amphibienschutzmaßnahmen 2014 im Stadtbezirk Heepen**

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Mitteilung des Umweltamtes vom 19.02.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.13 \*

---

**5.14 „Stadtradeln 2014 - Prima fürs Klima und für die Gesundheit“**

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Informationsschreiben des Umweltamtes vom 13.02.2014 zur Veranstaltung „Stadtradeln“ im Jahr 2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.14 \*

---

**5.15 Flyer „Radweg oder Straße?“**

Zu Sitzungsbeginn haben alle Bezirksvertretungsmitglieder den Flyer „Radweg oder Straße?“ erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.15 \*

-.-.-

**5.16 Vernissage „Heeper Motive - Aquarelle und Zeichnungen“**

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Einladung zur Vernissage „Heeper Motive - Aquarelle und Zeichnungen“ am 14.03.2014 (Beginn: 17.00 Uhr im Bezirksamt Heepen).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.16 \*

-.-.-

**5.17 Aufstellung des Bebauungsplanes III/Br 37 „Grafenheider Straße - West“ / 115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen Brake-West“**

Mit Email vom 25.02.2014 haben alle Bezirksvertretungsmitglieder das Informationsschreiben des Bezirksamtes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 10.03.2014 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.17 \*

-.-.-

**5.18 Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016**

Herr Skarabis verweist auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern am 17.02.2014 per Email übersandte Information des Amtes für Schule zur Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 5.18 \*

---

## **Zu Punkt 6 Anfragen**

### **Zu Punkt 6.1 Aufnahme des Stadtteils Baumheide in das ISEK Programm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6821/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion, die in der Sitzung am 23.01.2014 noch nicht beantwortet wurde:

*Derzeit erarbeitet die Verwaltung für die auslaufenden Stadterneuerungsmaßnahmen einen Verwendungsnachweis im Rahmen eines Monitorings. Um in das ISEK Programm aufgenommen zu werden, ist als erster Schritt eine Priorisierung Baumheides als Handlungsgebiet i. S. des ISEK notwendig.*

Frage:

*In welchem Stadium befindet sich das Verfahren und wann sind politische Beschlüsse erforderlich, um eine Aufnahme in das ISEK Programm zu beantragen.*

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Bauamtes vom 04.02.2014 und erläutert den Inhalt im Überblick. Im Ergebnis können die festgestellten (verbliebenen) städtebaulichen Handlungserfordernisse im Sinne des besonderen Städtebaurechts auf der Grundlage des voraussichtlich Mitte des Jahres vorliegenden Abschlussberichtes diskutiert werden. In diesem Rahmen sei dann unter Berücksichtigung der bestehenden städtischen Haushaltssituation von den zuständigen politischen Gremien eine gesamtstädtische Priorisierung vorzunehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 6.1 \*

---

### **Zu Punkt 6.2 Brand im Müllbunker der Müllverbrennungsanlage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6994/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Grüne-Fraktion:

*Am 9.2.2014 kam es zu einem langandauernden Brand im Müllbunker der Müllverbrennungsanlage, der von der Feuerwehr in einem Großeinsatz bekämpft werden musste.*

*Der Geruch des Brandes war weithin feststellbar.*

*Frage:*

*Funktionierten die für diese Notfälle vorgesehenen Schutzeinrichtungen einwandfrei?*

*Zusatzfrage:*

*Wurde gemessen, ob der Rauch gesundheitsschädlich war und wurde die Bevölkerung in geeigneter Form darüber informiert?*

Herr Skarabis führt aus, dass das Feuerwehramt mitgeteilt habe, dass die Feuerwehroleitstelle am 09.02.2014, um 14.04 Uhr, telefonisch über den Brand in der Müllverbrennungsanlage informiert wurde. Beim Eintreffen der ersten Feuerwehkräfte um 14.09 Uhr brannten im Annahmekontrollbunker ca. 50 t Restmüll. Erste Löschmaßnahmen waren schon von Werksangehörigen über die fest installierten Löschkanonen eingeleitet worden. Die Einsatzkräfte der angerückten Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr setzten die Brandbekämpfung mittels Schwertschaum und Wasser fort. Durch die auf das Brandgut aufgetragene Schaumschicht, konnte die Rauchentwicklung unterdrückt werden, wodurch sich die Sichtverhältnisse stark verbesserten und damit das gezielte Abräumen mittels der installierten Greifer möglich wurde. Da die Verbrennungslinien weiter in Betrieb blieben, konnte die Bunkerluft und damit auch der Brandgeruch hierüber abgesaugt werden, so dass in der Umgebung der Müllverbrennungsanlage keine Belastungen auftraten. Eine Schadstoffmessung und Warnung der Bevölkerung war somit aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Vor Ort befand sich auch ein Vertreter der Umweltrufbereitschaft der Bezirksregierung Detmold. Da diese Art von Einsätzen für die Feuerwehr immer sehr zeitaufwendig seien, konnten die letzten Einsatzkräfte den Einsatzort erst am 10.02.2014, um 1.28 Uhr, verlassen. Aus Sicht der Feuerwehr gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung der Müllverbrennungsanlage vorbildlich.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass die mit erheblichem finanziellem Aufwand eingebaute CO<sup>2</sup>-Löschanlage offenbar nicht zum Einsatz kam und fragt nach den Gründen.

Herr Skarabis verweist darauf, dass der Brand mit konventionellen Methoden bekämpft werden konnte und vor diesem Hintergrund der Einsatz der CO<sup>2</sup>-Löschanlage offenbar nicht erforderlich war.

Frau Kreye vertritt die Auffassung, dass dies keine ausreichende Begründung dafür sei, dass die CO<sup>2</sup>-Löschanlage nicht eingesetzt wurde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, zu dieser offenbar noch offenen Frage Stellung zu nehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 6.2 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 6.3 Streckenführung der Buslinie 30**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7013/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

*Die Streckenführung der Buslinie 30 ist scheinbar nicht nur für die Fahrgäste, sondern auch für das Fahrpersonal verwirrend. Mo.-Fr. fährt der Bus - von der Haltestelle „Marktplatz“ kommend - vormittags rechts auf die Braker Straße, nachmittags fährt er links herum, samstags wieder rechts herum und sonntags gar nicht. So passiert es immer wieder, dass die Haltestelle „Ladestraße“ in der falschen Richtung bedient wird. Wenn dieser Fehler nicht bemerkt und korrigiert wird, hat das zur Folge, dass insgesamt sechs Haltestellen innerhalb von Brake nicht bedient werden. Zusätzlich werden dann fünf weitere Haltestellen mehrere Minuten zu früh angefahren.*

*Für die BusfahrerInnen ist diese Situation besonders schwierig, weil sich die Haltepunkte der „Ladestraße“ nicht gegenüber der Straße befinden, sondern über 100 Meter voneinander entfernt sind. Dadurch werden auch die Fahrgäste die sich noch bemerkbar machen, oft nicht wahrgenommen. Hinzu kommt, dass sich häufig Fahrgäste an der „falschen Haltestelle“ befinden, die allerdings auf eine andere Buslinie warten.*

*Frage*

*Sind sich alle zuständigen Stellen dieser Problematik bewusst und ist es geplant den Streckenverlauf zu vereinfachen?*

*Zusatzfragen*

*Wieso wird in dem o. g. Beispiel der falsche Streckenverlauf nicht an der Haltestelle „Braker Bahnhof“ korrigiert, da man nach dem Befahren der ersten Haltestelle nicht sechs Minuten zu früh im Zeitplan sein kann?*

*In welchen Zeitabständen wird das Fahrpersonal geschult und auf kritische Situationen und unterschiedliche Streckenführungen hingewiesen?*

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Mitteilung des Bezirksamtes vom 26.02.2014, die auf der Grundlage einer Stellungnahme der moBiel GmbH gefertigt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 6.3 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 6.4 Sportplatz Milse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7024/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Frage:*

*Wann ist mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebes zu rechnen?*

*Zusatzfrage:*

*Wann wird der rote Grand auf dem Parkplatz weggeräumt?*

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 20.02.2014. Ergänzend teilt er mit, dass die notwendigen Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen seien und der Spielbetrieb am 01.03.2014 wieder aufgenommen werden könne. Der noch im Bereich des Parkplatzes gelagerte Grand soll an einem anderen Standort wiederverwendet werden. Der Umweltbetrieb erwarte daher, dass das Material kurzfristig abtransportiert werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 6.4 \*

-.-.-

**Zu Punkt 7      Anträge**

**Zu Punkt 7.1    ÖPNV: Wegfall von Anschlussverbindungen durch zu früh abfahrende Busse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7014/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen in Kontakt zu treten, mit dem Ziel das öffentliche Verkehrsmittel nicht zu früh abfahren.*

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Anschlussverbindungen sind wertlos, wenn öffentliche Verkehrsmittel zu früh abfahren oder nicht die vorgeschriebene festgelegte Zeit warten. Das wird von Fahrgästen immer wieder beobachtet. Besonders häufig kam dies in den letzten Wochen an der Straßenbahndation in Schildesche vor. Dabei wurde von dem Fahrpersonal der Buslinie 51, in Richtung Brake-Milse, einige Male das Wartesignal nicht beachtet. Zum Teil konnte man die ankommende Straßenbahn sogar schon sehen. Leider wurde ein vorzeitiges Abfahren der o. g. Buslinie auch bei der letzten Anschlussverbindung des Tages bemerkt. Das zu frühe Abfahren der Verkehrsmittel ist aufgrund der sich ergebenden unnötigen Wartezeiten nicht nur besonders ärgerlich, sondern in der (nass-) kalten Herbst- und Winterzeit für die betroffenen Fahrgäste auch nicht gesundheitsfördernd.*

Herr Dr. Elsner bestätigt die in der Antragsbegründung dargestellte Problematik, die in unregelmäßigen Abständen offenbar immer wieder aufträte. Er halte es für erforderlich, dass der Bezirksvertretung eine Statistik über die Häufigkeit vorgelegt werde und rege an, den Antragstext dahingehend zu ergänzen.

Herr Schatschneider stimmt der Ergänzung zu.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen in Kontakt zu treten mit dem Ziel, dass öffentliche Verkehrsmittel nicht zu früh abfahren. Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung um Vorlage einer Statistik zur Häufigkeit der in der Antragsbegründung beschriebenen Vorfälle.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 7.1 \*

---

## **Zu Punkt 7.2 Klärung von Sachfragen im Kontext der Planungen für die Linie 5 Heepen-Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7022/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, in der **nächsten** Sitzung im Kontext der Planungen für die Linie 5 die folgenden Fragen zu beantworten bzw. die folgenden Daten bereitzustellen:*

1. *Es sollen die (auf der derzeitig favorisierten Linienführung der Linie 5 geschätzten) Fahrtzeiten den heutigen Fahrzeiten auf den folgenden Verbindungen gegenüber gestellt werden:*

*Heepen, Amtplatz – Jahnplatz; Heepen, Amtplatz - Hauptbahnhof  
Heepen, Alter Postweg (Schule) – Jahnplatz; Heepen, Alter Postweg (Schule) – Hauptbahnhof  
Heepen, Bereich Heeperholz – Jahnplatz; Heepen Bereich Heeperholz – Hauptbahnhof*

*Dabei soll die Fahrzeit der schnellsten Verbindung (mit Angabe der Anzahl Umstiege) und ggf. auch die Fahrzeit der Verbindung mit den wenigsten Umstiegen angegeben werden. In beiden Fällen soll auch die Taktung der Verbindung dargestellt werden.*

2. *Hinsichtlich der Lärmbelastung entlang der Trasse gibt es vermutlich Standardvergleichswerte für Bus- und Straßenbahnanbindungen. Diese Daten sollen verständlich aufbereitet bereitgestellt werden.*
3. *Wird die Beeinträchtigung des Individualverkehrs durch Bus und Straßenbahn unterschiedlich eingeschätzt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wird die Beeinträchtigung von Bus und Straßenbahn durch den Individualverkehr unterschiedlich eingeschätzt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?*

*Die Antworten sollen im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes mit der Verwaltung diskutiert werden.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die anstehende Bürgerbefragung. Ziel des Antrages der CDU-Fraktion sei es, die Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend über alle bei der Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte zu informieren, um ein „rundes Bild“ zu schaffen. Er gehe im Übrigen davon aus, dass alle Fragen beantwortet werden können, da auch bereits Kosten für das Projekt beziffert werden konnten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass viele der an der möglichen Trasse lebenden Bürgerinnen und Bürger offenbar Sorge haben, dass die vorbeifahrenden Stadtbahnen erhebliche Erschütterungen auslösen, die unter Umständen auch zu Schäden an den Gebäuden führen können. Darüber hinaus halte er es für notwendig, die Frage zu beantworten, ob aufgrund des Kurvenradius im Bereich Altenhagener Straße / Amtmann-Bullrich-Straße Grunderwerb erforderlich werde. Er rege an, den Beschlusstext entsprechend zu ergänzen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) weist darauf hin, dass sie häufig feststelle, dass in Bussen häufig kein ausreichender Platz für Kinderwagen oder Rollatoren verfügbar sei. Sie halte vor diesem Hintergrund eine Gegenüberstellung des Platzangebotes Bus / Stadtbahn für erforderlich und rege an, den Beschlusstext entsprechend zu ergänzen.

Herr Dr. Elsner stimmt den Ergänzungen des Beschlusstextes zu.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung im Kontext der Planungen für die Linie 5 die folgenden Fragen zu beantworten bzw. die folgenden Daten bereitzustellen:**

- 1. Es sollen die (auf der derzeitig favorisierten Linienführung der Linie 5 geschätzten) Fahrzeiten den heutigen Fahrzeiten auf den folgenden Verbindungen gegenüber gestellt werden:**

**Heepen, Amtsplatz - Jahnplatz; Heepen, Amtsplatz - Hauptbahnhof  
Heepen, Alter Postweg (Schule) - Jahnplatz;  
Heepen, Alter Postweg (Schule) - Hauptbahnhof  
Heepen, Bereich Heeperholz - Jahnplatz; Heepen Bereich Heeperholz – Hauptbahnhof**

**Dabei soll die Fahrzeit der schnellsten Verbindung (mit Angabe der Anzahl Umstiege) und ggf. auch die Fahrzeit der Verbindung mit den wenigsten Umstiegen angegeben werden. In beiden Fällen soll auch die Taktung der Verbindung dargestellt werden.**

- 2. Hinsichtlich der Lärmbelastung entlang der Trasse gibt es vermutlich**

**Standardvergleichswerte für Bus- und Straßenbahnanbindungen. Diese Daten sollen verständlich aufbereitet bereitgestellt werden.**

3. **Wird die Beeinträchtigung des Individualverkehrs durch Bus und Straßenbahn unterschiedlich eingeschätzt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?**
4. **Wird die Beeinträchtigung von Bus und Straßenbahn durch den Individualverkehr unterschiedlich eingeschätzt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?**
5. **Wie wirken sich die von der Stadtbahn im Bereich der künftigen Trasse verursachten Erschütterungen auf Gebäude und Anwohner aus?**
6. **Wird vor dem Hintergrund des erforderlichen Kurvenradiuses im Bereich Altenhagener Straße / Amtmann-Bullrich-Straße Grunderwerb erforderlich?**
7. **Wie ist das Platzangebot für Kinderwagen und Rollatoren im Rahmen einer Gegenüberstellung Bus / Stadtbahn zu bewerten?**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 7.2 \*

---

### **Zu Punkt 7.3 Pflastererneuerung vor der Alten Vogtei**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7025/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Das marode Pflaster vor der Vogtei (Fußgängerbereich) ist komplett zu erneuern.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Nach den Ausbesserungsarbeiten in 2010 weist das Pflaster inzwischen wieder erhebliche Schäden auf, durch die v. a. ältere Menschen, aber auch*

*Hochzeitsgäste mit Stöckelschuhen gefährdet sind.  
Statt erneuter Reparaturarbeiten muss endlich ein Steinmaterial eingebaut werden, das nicht wieder nach einigen Jahren zu zerbröseln beginnt.*

Herr Wäschebach ergänzt die schriftliche Antragsbegründung durch eine Beschreibung der aktuellen örtlichen Situation.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze. Da der Zustand entsprechender Pflasterflächen auch in anderen Bereichen des Stadtbezirkes unbefriedigend sei, halte es die CDU-Fraktion für erforderlich, den Handlungsbedarf hinsichtlich der Instandsetzung dieser Flächen im Rahmen eines anlassbezogenen Arbeitskreises zum Thema Tiefbau/Verkehr/Planung zu diskutieren und ggf. zu priorisieren. Er bitte daher, den Beschlusstext entsprechend zu ergänzen.

Herr Wäschebach stimmt der Ergänzung zu.

Bezirksbürgermeister Sternbacher sieht die Notwendigkeit, dass auch die Problematik „Oberflächenwasser“ zu prüfen sei, da das Wasser bei Starkregen nicht schnell genug abfließe. Dies habe im Erdgeschoss der Alten Vogtei bereits zu Überschwemmungen geführt.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. **Das marode Pflaster vor der Alten Vogtei (Fußgängerbereich) ist komplett zu erneuern. Im Rahmen der Arbeiten ist auch dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Abflussmöglichkeit für das Oberflächenwasser geschaffen wird.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen eines anlassbezogenen Arbeitskreises zum Thema Tiefbau/Verkehr/Planung über Art und Umfang entsprechenden Handlungsbedarfes im Stadtbezirk Heepen zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 7.3 \*

-.-.-

Zu Punkt 8

### **208. Änderung des Flächennutzungsplanes** **"Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich"**

## **- Stadtbezirk Heepen -** **Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6868/2009-2014

Herr Meyerhoff (Bauamt) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Planung im Überblick und geht dabei in einer Gegenüberstellung der bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes und der aktualisierten Darstellungen auf Detailspekte (Rücknahme von Gewerbeflächen, Sicherung des Naturschutzgebietes „Töpker Teich“ etc.) ein. Ergänzend weist er darauf hin, dass die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplanes u. a. auch den im Entwicklungskonzept für den Stadtteil Altenhagen formulierten planungsrechtlichen Zielen Rechnung trage. Weiterhin werde mit der Planänderung die Anpassung der städtischen Flächennutzungsplanung an die aktuelle Regionalplanung angestrebt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf einen redaktionellen Fehler in der Seitennummerierung (vgl. B 7/A 8) und bringt darüber hinaus nachdrücklich seine Verärgerung über die schlechte Qualität der in der Vorlage enthaltenen Planunterlagen zum Ausdruck. Erneut habe die Verwaltung es versäumt, der Bezirksvertretung farbige Planunterlagen zur Verfügung zu stellen. An Hand der vorhandenen Planunterlagen sei es kaum möglich, die Planung nachzuvollziehen.

Herr Meyerhoff bedauert die von Herrn Wäschebach zum Ausdruck gebrachte Kritik, bittet jedoch um Verständnis für die von der Verwaltung zu berücksichtigenden finanziellen Abhängigkeiten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstützt die von Herrn Wäschebach im Hinblick auf die Qualität der als Arbeitsgrundlage benötigten Unterlagen vertretene Auffassung.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf der 208. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

**3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1669 tlw. Gemarkung Bielefeld, Flur 54 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss**  
**Beschluss zur Prüfungsdichte der Umweltprüfung**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit**  
**sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6991/2009-2014

Herr Plein (Bauamt) führt aus, dass die Hofanlage durch einen anerkannten gemeinnützigen Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe genutzt werde, der die Bildung junger Menschen fördere und in vielen pädagogischen Tätigkeitsfeldern an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet aktiv sei. Auf dem Halhof werden durch den Träger Jugendliche an Arbeitsprozesse herangeführt, die mit landwirtschaftlichen Prozessen zusammenhängen. Die im Bereich des Halhofes derzeit vorhandenen Nutzungen wurden von der Stadt Bielefeld nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) genehmigt. Eine weitere Entwicklung des Standortes im Außenbereich könne jedoch nur über die verbindliche Bauleitplanung erfolgen. Der Träger beabsichtige seit längerer Zeit, eine Intensivierung der Nutzungen am Standort, die sowohl Umnutzungen bestehender Gebäude als auch bauliche Ergänzungen erforderlich machen. So werde z. B. in vorhandenen Gebäuden die Einrichtung von Unterrichtsräumen für den Ausbildungsbetrieb und die Erweiterung des Hofcafés angestrebt.

Weiterhin sei die Errichtung neuer Gebäude (Kindertagesstätte, Geräteschuppen etc.) geplant. Insofern werde mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Nutzungen verfolgt. Darüber hinaus habe die Neuaufstellung des Bebauungsplanes das Ziel, die von dem gemeinnützigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe beabsichtigte Ergänzung der Einrichtungen zur Kinder- und Jugendbetreuung sowie zur Kinder- und Jugendausbildung zu ermöglichen.

Im Anschluss erläutert Herr Tacke (Büro Hempel & Tacke) die Planung im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Detail. Ausgehend von der Abgrenzung des Plangebietes erläutert er die Standorte der im Bestand vorhandenen und künftig vorgesehenen Nutzungen. Abschließend stellt er die im Rahmen der Landschaftsplanung und des Hochwasserschutzes planungsrechtlich zu berücksichtigenden Abhängigkeiten dar.

Auf entsprechende Rückfrage von Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) führt Herr Plein aus, dass der Flächennutzungsplan die verschiedenen Nutzungsbereiche nicht „parzellenscharf“ abbilde. Dies erfolge erst durch die Festsetzungen im Bebauungsplan.

Auf weitere Rückfrage von Frau Kreye stellt Herr Tacke fest, dass die Größe des Plangebietes insgesamt ca. 4,3 ha betrage. Die angesprochene Sondergebietsfläche habe eine Größe von ca. 2,3 ha. Die im Bebauungsplan als private Grünfläche festzusetzende Fläche betrage ca. 2,0 ha.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion Wert darauf lege, dass die offenbar wegfallenden Retentionsflächen an einem anderen geeigneten Standort kompensiert werden.

Frau Kreye bewertet die vorhandenen und geplanten Nutzungen positiv, obwohl die Lage an der stark befahrenen Talbrückenstraße ungünstig sei. Ihres Erachtens sei es daher dringend erforderlich, im Bereich eine Querungshilfe oder eine Ampelanlage zu installieren. Kritisch beurteile sie die Absicht des Trägers, am Standort eine Kita einzurichten. Aus Sicht des Stadtbezirks sei kaum davon auszugehen, dass dieser Standort dazu beitrage, die Unterversorgung im Stadtbezirk Heepen zu vermindern. Das Bringen und Abholen der Kinder werde aufgrund der Randlage vermutlich nur mit dem Auto erfolgen. Dies werde die bereits angesprochene schwierige Verkehrssituation vermutlich weiter verschlechtern. Ihres Erachtens wäre es sinnvoller, im Bereich des Halhofes anstatt der Kita andere, zeitlich langfristiger angelegte Betreuungsformen, wie z. B. Wohngruppen oder Tagespflegeeinrichtungen, vorzusehen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter begrüßt die Planung, da sie nicht nur zur Sicherung des Standortes, sondern auch zu einer weiteren Entwicklung des Halhofes beitrage. Eine Kita am Standort wäre aus seiner Sicht aufgrund der umliegenden Nutzungen außerordentlich attraktiv und würde die „Kita-Landschaft“ im Stadtgebiet aus seiner Sicht deutlich bereichern. Gleichwohl sollte die von Frau Kreye angesprochene Verkehrsproblematik mit dem Ziel, eine geeignete Lösung zu finden, weiter betrachtet werden.

Auf Rückfrage von Frau Kreye stellt Herr Plein fest, dass das

Mädchenwohnheim auch künftig am Standort verbleiben werde. Bezogen auf die angesprochene Verkehrsproblematik führt er aus, dass die Verkehrssituation zwar nicht als optimal zu bezeichnen sei, bisher jedoch keine konkreten Probleme aufgetreten seien.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die vorstellte Planung ausdrücklich.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 233. FNP-Änderung Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ wird für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1669 tlw. Gemarkung Bielefeld, Flur 54, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt (Anlage B).
3. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:1.000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes bzw. der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-

**Zu Punkt 10**

### **Festlegung des Ausbaustandards von Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. III/H 15 „Markengründe“, Teilbereich Ost**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6969/2009-2014

Herr Klemme erläutert die Beschlussvorlage zum Ausbaustandard im Überblick. Die dargestellte Erschließung bzw. der Ausbaustandard entspreche den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Da die Grunderwerbsverhandlungen offenbar noch nicht vollständig abgeschlossen seien, könne derzeit noch keine Aussage dazu getroffen werden, wann der Ausbau der Erschließungsstraßen erfolgen werde.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Klemme das Ausbauprinzip „sanfte Separation“ (niveaugleicher Straßenausbau mit asphaltiertem Fahrstreifen und beidseitigen gepflasterten Flächen zur optischen Abgrenzung). Im Bereich dieser sogenannten „Mischverkehrsfläche“ sei das nicht behindernde Parken in allen Bereichen zulässig.

Herr Wäschebach beantragt die Erschließungsstraßen als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:**

- a) **Dem Ausbau der Planstraßen sowie des Geh- und Radweges entsprechend den der Vorlage beigefügten Querschnitten wird zugestimmt.**
- b) **Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten mit 5 m - Masten wird zugestimmt.**
- c) **Der Bereich ist als Tempo 30-Zone auszuweisen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 10 \*

---

**Zu Punkt 11**

**Jeweils zwei Stellplätze zum Aufladen von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum in den Stadtbezirken Heepen und Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7011/2009-2014

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt das Vorhaben im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich. Er bitte die Verwaltung, zu gegebener Zeit darüber zu berichten, wie das Angebot angenommen werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der positiven Bewertung des Vorhabens an, hält es jedoch vor dem Hintergrund des im Ortskern vorhandenen und künftig zu erwartenden Parkdrucks für sinnvoll, auch noch andere mögliche Standorte im Umfeld, wie z. B. den Parkplatz Hassebrock/Salzufler Straße zu untersuchen.

Herr Skarabis erläutert, dass es sich bei dem in der Vorlage angesprochenen Standort um Parkplätze handele, die derzeit als Dauerparkplatz genutzt werden können. Das zugrunde liegende Konzept sehe vor, die Anlage möglichst nah am Betriebsstandort (DRK-Pflegestützpunkt) und gut für alle übrigen Nutzer erreichbar zu installieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt den Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge ausdrücklich. Dennoch halte auch er es vor dem Hintergrund des im Ortskern vorhandenen Parkdrucks für sinnvoll, Alternativstandorte zu prüfen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter vertritt die Auffassung, dass die vom DRK genutzten Elektrofahrzeuge möglichst am Standort „betankt“ werden sollten. Das Konzept sollte seines Erachtens nicht durch eine „Standortdiskussion“ verzögert bzw. gefährdet werden.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion stimmt die Bezirksvertretung darin überein, dass die Verwaltung im Rahmen eines Gespräches mit dem DRK klären sollte, ob der angesprochene Standort gegenüber des Pflegestützpunktes (Parkplatz Hassebrock/Salzufler Straße) für das DRK akzeptabel wäre.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksache 7011/2009-2014) zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, in einem Gespräch mit dem DRK zu prüfen, ob die Anlage der Ladestation auf dem Parkplatz Hassebrock/Salzufler Straße gegenüber des DRK-Pflegestützpunktes als geeigneter Alternativstandort akzeptiert werden könne.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 11 \*

## **Zu Punkt 12 Tagesbetreuung für Kinder**

### **Zu Punkt 12.1 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2014/2015**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6944/2009-2014

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick und geht dabei besonders auf die im Rahmen der Planung des Angebotes im Stadtbezirk Heepen zu berücksichtigenden Aspekte ein. Bezogen auf die Situation im Stadtbezirk Heepen stellt er fest, dass die Versorgungsquoten in den einzelnen Stadtteilen weiterhin hinter der gesamtstädtischen Versorgungsquote zurückbleiben. Insofern bestehe im Hinblick auf die Verbesserung der Versorgung mit Betreuungsplätzen im Stadtbezirk Heepen weiterhin - zumindest rechnerisch - Handlungsbedarf.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) zeigt sich darüber verwundert, dass im Stadtbezirk rechnerisch eine Unterversorgung bestehe, tatsächlich aber diese Unterversorgung von den betroffenen Eltern nicht angemahnt werde. Bezogen auf die in der Beschlussvorlage der Verwaltung dargestellten Platzzahlen fragt er, ob tatsächlich bereits alle Plätze nutzbar seien. Weiterhin weist er darauf hin, dass er vor dem Hintergrund entsprechender Nachfragen betroffener Eltern den Eindruck gewonnen habe, dass nicht alle möglichen Stundenkontingente angeboten werden können. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob die angebotenen Stundenkontingente sich an der tatsächlichen Nachfrage orientieren bzw. überall verfügbar seien.

Herr Wittler erläutert, dass in den dargestellten Platzzahlen auch Kita-Plätze enthalten seien, die tatsächlich erst im Laufe des Kindergartenjahres verfügbar werden. Als Beispiel sei hier die Kita Braker Straße zu nennen. Die Vorlage enthalte, bezogen auf diese Einrichtung, bereits die im Kontext zum Wohnprojekt vorgesehene Erweiterung der Kita Braker Straße. Insofern handele es sich hier um Planzahlen, wohingegen alle anderen genannten Zahlen das tatsächliche Platzangebot wiedergeben.

Herr Dr. Elsner mahnt einen zurückhaltenden Umgang mit entsprechenden Zahlen an und weist in diesem Zusammenhang auf die Bauverzögerungen bei der Erweiterung der Kita Brake Am Rottsiek hin.

Bezogen auf die von Herrn Dr. Elsner gestellte Frage, inwieweit die angebotenen Stundenkontingente der tatsächlichen Nachfrage entsprechen, stellt Herr Wittler fest, dass er nicht über entsprechende Zahlen verfüge. Eine Aussage hierzu werde jedoch künftig durch das elektronische Anmeldesystem möglich sein. Grundsätzlich gelte jedoch, dass kein Zwang bestehe, einen „45-Stunden-Platz“ in Anspruch zu nehmen, wenn tatsächlich nur ein „35-Stunden-Platz“ benötigt werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass er der

Beschlussvorlage der Verwaltung entnehme, dass die Versorgungsquoten in bestimmten Wohnbereichen verbessert werden konnte, in anderen Bereichen jedoch eine Verschlechterung der Versorgung wahrzunehmen sei. Ihm stelle sich die Frage, ob es hierfür eine Erklärung gebe. Darüber hinaus sei es offenbar in einigen Bereichen schwierig, über 3-jährige Kinder mit Kita-Plätzen zu versorgen. Er fragt, ob dies zu Konflikten führe.

Herr Wittler führt aus, dass die von Herrn Wäschebach angesprochenen Verschiebungen vermutlich auf schwankende Geburtenzahlen zurückzuführen seien. Eine konkrete Aussage zu den Gründen könne er insofern nicht treffen. Die von Herrn Wäschebach beschriebene Problematik bei der Versorgung der über 3-jährigen Kinder sei auf die Struktur des Kita-Bereiches zurückzuführen. Viele Ü-3-Plätze werden von Kindern in Anspruch genommen, die auch bereits im U-3-Bereich der jeweiligen Kita betreut wurden.

Auf die Rückfrage von Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende), in welchen Bereichen in der Vorlage angesprochene freie Plätze verfügbar seien, erläutert Herr Wittler, dass hierzu erst eine Aussage nach Abschluss des Anmeldeverfahrens (Ende März 2014) getroffen werden könne.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die genannten Versorgungszahlen eindeutig eine Unterversorgung im Stadtbezirk Heepen belegen. Obwohl die rechnerische Unterversorgung von den Eltern offenbar nicht angemahnt werde, bitte er die Verwaltung, auch weiterhin alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, die Versorgungsquote im Stadtbezirk Heepen zu verbessern.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2014/2015 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2014 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:**

	Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	342	1.249	3.157	
Ib	1.587			
Ic	2.477			
IIa	18	18		
IIb	380	380		
IIc	1.221	1.221		
IIIa	490		490	
IIIb	1.965		1.965	
IIIc	3.261		3.261	

Summe	11.741	2.868	8.873	800 **
-------	--------	-------	-------	--------

Stand: 15.01.2014

**\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen und der Gesamtzahl der Plätze ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden), außerdem werden nicht alle Plätze pünktlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen, so dass diese nur anteilig zu berücksichtigen sind (Differenz 10 Plätze).**

**\*\*Inkl. 112 Reserveplätze Tagespflege**

**2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 288 Integrationsplätze gemeldet. Die am 01.08.2011 in Kraft getretene KiBiz-Revision ermöglicht die Nachmeldung von Integrationskindern im Laufe des Kindergartenjahres, so dass sich die Zahl der Integrationsplätze am tatsächlichen Bedarf orientiert und noch steigen kann.**

**3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2013/2014 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2014 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

**4. Der Trägeranteil der Ev. Anstaltskirchengemeinde Bethel (Zionsgemeinde) wird in einem mehrschrittigen Verfahren innerhalb der nächsten fünf Kindergartenjahre von 12% auf 6% abgesenkt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 12.1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 12.2 Einführung eines webbasierenden Platzreservierungs- und Anmeldeprogramms für die Bielefelder Kindertageseinrichtungen**

Frau Döring (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) informiert über das neue webbasierte Platzreservierungs- und Anmeldeprogramm. Das Programm „Little Bird“ werde zum 01.08.2014 in Betrieb genommen. Es bestehe aus 2 Komponenten (Online-Plattform und Verwaltungssystem). Die Online-Plattform biete im sogenannten „Elternportal“ den Nutzern die Möglichkeit, sich umfassende Informationen über die Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Bielefeld (Betreuungsformen, Kontaktdaten, pädagogische und Aktivitäten-Angebote etc.) zu beschaffen. Über die Anlage eines Accounts haben die Eltern die Möglichkeit, ein eigenes Suchprofil anzulegen und sich bei den gewünschten Einrichtungen online um einen Platz zu bewerben. Darüber hinaus biete das Online-Portal die Möglichkeit, sich jederzeit über den Sachstand der konkreten Anmeldung zu unterrichten. Das Elternportal ersetze jedoch nicht die persönliche Vorstellung in der Einrichtung bzw. bei den jeweiligen Tagespflegepersonen. Über das sogenannte Verwaltungsmodul werde seitens der Fachverwaltung bzw. der Einrichtungen u. a. die Platzvergabe gesteuert. Es biete darüber hinaus weitere administrative Möglichkeiten, wie z. B. die Bedarfsplanung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob es bei Nutzung des elektronischen Anmeldeverfahrens zeitliche Abhängigkeiten gebe und ob über das System auch Informationen zu „Geschwisterkonstellationen“ möglich seien.

Frau Döring bestätigt, dass das Programm auch Informationen zur angesprochenen „Geschwisterkonstellationen“ gebe. Das System räume den Eltern einen Entscheidungszeitraum von 21 Tagen ein, sollte dann keine Entscheidung getroffen worden sein, werde der vorgemerkte Platz wieder frei gegeben. Im Bereich der freien Träger bestimme der Träger diesen Zeitraum.

Auf Rückfrage von Herrn Dr. Elsner erläutert Frau Döring, dass Eltern, die nicht auf das elektronische System zurückgreifen können, weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Kinder unmittelbar in der Einrichtung für einen Kita-Platz anzumelden. Die Einrichtung erfasse die benötigten Daten dann im Verwaltungsmodul.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 12.2 \*

---

Zu Punkt 13

**Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des "Gemeinsamen Lernens" gem. § 20 Abs. 5 SchulG an Primar- und Sek.-I-Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2014/15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6764/2009-2014

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass das Thema „Inklusion“ derzeit sehr kontrovers diskutiert werde. Er vertrete die Auffassung, dass das „Gemeinsame Lernen“ dann, wenn es aufgrund der zu berücksichtigenden Abhängigkeiten angezeigt sei, die positive Entwicklung eines Kindes fördern könne. Wichtig sei jedoch, behutsam vorzugehen und das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen. „Schnellschüsse“ seien aus seiner Sicht nicht der richtige Weg. Die CDU-Fraktion habe das Thema intensiv diskutiert und dabei festgestellt, dass eine Vielzahl von Fragen bisher ungeklärt sei. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den allen Bezirksvertretungsmitgliedern vorliegenden Fragenkatalog:

*Zur Einleitung:*

1. *Wann ist eine Schule personell und sächlich für „Gemeinsames Lernen“ ausgestattet?*
2. *Welche Maßnahmen sind an den einzelnen Heeper Schulen nötig, um diese Voraussetzungen in personeller und sächlicher Hinsicht zu schaffen?*
3. *Welche Ausstattung sieht der Gesetzgeber vor?*
4. *Sehen sich die betroffenen Schulen als personell und sächlich ausreichend ausgestattet?*
5. *Wo liegt die Grenze des „vertretbaren Aufwandes“?*

*Zu Ziff. 3 der Vorlage:*

1. *Wie ist die Abfrage erfolgt?*
2. *Welchen Inhalt hatte die Abfrage?*
3. *Sind die Befragten (Eltern) darauf hingewiesen worden, dass ihren Kindern das vorhandene Förderschulangebot auch zukünftig zur Verfügung steht?*
4. *Handelt es sich bei den 115 ermittelten Kindern um die Zahl der insgesamt förderungsbedürftigen Kinder oder um die Kinder, deren Eltern eine Beschulung an einer Regelschule anstatt an einer Förderschule wünschen?*
5. *Wie ergibt sich genau der „zusätzliche Bedarf für 58 Plätze“?*
6. *Wie ist dieser Bedarf abgefragt worden?*
7. *Wie ist die Zahl der Kinder nach ihren unterschiedlichen Förderbedarfen einzuteilen?*

8. Die Vorlage sieht 6 zusätzliche weiterführende Schulen für „Gemeinsames Lernen“ vor:
- a) *Wie haben sich die Schulleitungen/Schulkonferenzen der betroffenen Heeper Schulen erklärt?*
  - b) *Sind die Anhörungsverfahren gem. § 65 Abs. 2 Nr. 8 SchulG erfolgt?*
  - c) *Wie sind die ausgewählten Schulen identifiziert worden? Liegen von den Schulen Förderprofile vor in denen beschrieben steht, Kinder welchen Förderbedarfs sinnvoll gefördert werden können?*
  - d) *Liegen Eltern-/Kinderwünsche unter Berücksichtigung der Schulwegfrage vor?*
  - e) *Welche personellen und sächlichen Maßnahmen sind (bezogen auf jede einzelne Schule des Stadtbezirks) notwendig?*
  - f) *Welche räumlichen Voraussetzungen sind an welcher Schule vorhanden?*
  - g) *Welche Maßnahmen sind zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen notwendig? Was ist mit den Heeper Teilstandortbildungen gemeint?*
  - h) *Welche Kosten sind mit den notwendigen Maßnahmen verbunden?*

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass eine ernsthafte Entscheidung über die Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ erst getroffen werden könne, wenn diese Fragen beantwortet wurden. Die Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ soll insofern nicht verhindert, sondern kritisch begleitet werden. Das Kindeswohl müsse bei allen Entscheidungen im Vordergrund stehen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass Inklusion kein „Selbstläufer“ sei. Die Antworten der Verwaltung zu den von der CDU-Fraktion formulierten Fragen können insofern auch aus Sicht der SPD-Fraktion zur Entscheidungsfindung beitragen. Grundsätzlich könne die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter der Bedingung, dass alle benötigten Sachmittel sowie die erforderliche Personalausstattung bei Einführung des gemeinsamen Lernens zur Verfügung stehen, zustimmen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass die Stadt Bielefeld nur wenig auf die Bereitstellung der benötigten sächlichen und personellen Ressourcen Einfluss nehmen könne. Auch sie vertrete die Auffassung, dass viel zu viele Fragen ungeklärt seien. Vor diesem Hintergrund habe sie große Bedenken, eine so wichtige Entscheidung in dieser Eile zu treffen.

Herr Dr. Elsner stellt nochmals ausdrücklich fest, dass auch die CDU-Fraktion die Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ unterstütze, sofern alle Rahmenbedingungen erfüllt seien. Diese liegen jedoch nur dann vor, wenn alle benötigten Ressourcen verfügbar seien.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter nimmt Bezug auf ein Schreiben

der Schulleitung des Gymnasiums Heepen, in der diese zum Ausdruck bringe, dass sie noch nicht bereit sei, das „Gemeinsame Lernen“ einzuführen, da die Schule noch nicht die notwendigen Rahmenbedingungen erfüllen könne. Er vertrete vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass der grundlegenden Forderung, dass das Kindeswohl immer in den Vordergrund gestellt werden müsse, noch nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Im Übrigen vertrete er die Auffassung, dass Inklusion sinnvoll sei, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher zeigt - obwohl ihm das Schreiben der Schulleitung des Gymnasiums nicht vorliege - Verständnis für die von der Schule vertretene Auffassung, verweist aber gleichzeitig auf den gesetzlichen Auftrag, der umzusetzen sei.

Herr Müller (Leiter des Amtes für Schule) bestätigt, dass sich die Stadt Bielefeld mit dem gesetzlichen Auftrag auseinandersetzen müsse. Dies zeige auch der Elternwille. Nach derzeitigem Kenntnisstand möchten 145 Schülerinnen und Schüler am „Gemeinsamen Lernen“ teilnehmen. Die Notwendigkeit, den gesetzlichen Auftrag relativ zeitnah umzusetzen, beinhalte jedoch auch entsprechende Herausforderungen. Dies sei bei der Einführung der „Integrativen Lerngruppen“ ebenso der Fall gewesen. Im Nachhinein könne hierzu festgestellt werden, dass die seinerzeit hinsichtlich der benötigten Ressourcen vom Land Nordrhein-Westfalen abgegebenen Zusagen eingehalten wurden. Derzeit liege der Schulverwaltung lediglich eine „Projektskizze“ vor. Mit einem verbindlichen Erlass rechne die Schulverwaltung Ende März 2014. Insofern sei es ihm noch nicht möglich, insbesondere die zu den sächlichen und personellen Rahmenbedingungen vorliegenden Fragen abschließend zu beantworten. Dies sei erst auf der Grundlage des konkreten Erlasses möglich. Es sei davon auszugehen, dass im Stadtbezirk Heepen 18 Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Förderbedarf ab 01.08.2014 an der Realschule (8 Schülerinnen bzw. Schüler) und dem Gymnasium (10 Schülerinnen bzw. Schüler) am „Gemeinsamen Lernen“ teilnehmen können. Ob diese Zahlen tatsächlich erreicht werden, könne erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens festgestellt werden.

Frau Kreye vertritt die Auffassung, dass es bei der Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ nicht um die zur Verfügung stehende Anzahl von Plätzen gehe, sondern die Erfüllung der in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler notwendigen Rahmenbedingungen im Vordergrund stehen müsse. Sie fragt, ob die Schulaufsicht anstrebe, Schülerinnen bzw. Schüler mit einem ähnlichen Förderbedarf an bestimmten Schulstandorten zu konzentrieren.

Herr Müller erläutert, dass der Schulträger hierzu keine Aussagen treffen könne, da aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt sei, welches Kind welchen Förderbedarf habe. Die Schulaufsicht verfüge jedoch über entsprechende Informationen und werde diese bei der Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ entsprechend bewerten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Belastungen der betroffenen Kinder, die bei einer möglichen „Rückschulung“ entstehen können. Dem Schulträger sei es jedoch nicht möglich, auf die hinsichtlich der Vermeidung von Rückschulungen zu berücksichtigenden Abhängigkeiten Einfluss zu nehmen.

Die Entscheidungskompetenzen der Schulaufsicht und des Schulträgers seien daher unabhängig voneinander zu bewerten.

Im Anschluss geht Herr Müller im Detail auf die von der CDU-Fraktion formulierten Fragen ein. Er weist eingangs nochmals darauf hin, dass aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden können. Er führt aus, dass die Beantwortung der Frage, wann eine Schule personell und sachlich für das „Gemeinsame Lernen“ bereit sei, vom Förderbedarf der die Schule besuchenden Kinder abhängt. Dies gelte auch für die Frage, welche konkreten Maßnahmen an den Heeper Schulen nötig seien, um die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen. Eine Vorgabe, über welche Ausstattung die Schule verfügen müsse, bestehe seitens des Gesetzgebers nicht. Die Frage, inwieweit die betroffenen Schulen bereits über die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen verfügen, müsse - bezogen auf die betroffenen Heeper Schulen - verneint werden.

Herr Wäschebach fragt, ob - sollte das Gymnasium Heepen nicht am „Gemeinsamen Lernen“ teilnehmen - Nachteile für die Schule entstehen.

Herr Müller erläutert, dass es keinen Unterschied mache, ob die Schule jetzt oder später das „Gemeinsame Lernen“ einführe. Die vom Gymnasium geltend gemachte Raumnot sei unabhängig von der Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ zu bewerten. Hinsichtlich der Frage, auf welchem Wege der Bedarf an Plätzen ermittelt wurde, welchen Inhalt die Abfrage hatte und ob die befragten Eltern darauf hingewiesen wurden, dass ihren Kindern das vorhandene Förderschulangebot auch zukünftig zur Verfügung stehe, verweist er auf den von ihm verteilten Musterfragebogen. Im Anschluss erläutert er das von der Schulverwaltung zur Ermittlung des Platzbedarfes praktizierte Verfahren und die hinsichtlich der unterschiedlichen Förderbedarfe zu berücksichtigenden Abhängigkeiten. Weiterhin beantwortet er die im Kontext zu den genannten 6 zusätzlichen für das „Gemeinsame Lernen“ vorgesehenen weiterführenden Schulen gestellten Fragen im Überblick. Zu den Fragen, welche räumlichen Voraussetzungen konkret an welcher Schule bereits erfüllt seien, welche Maßnahmen zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen notwendig seien und welche Kosten mit den notwendigen Maßnahmen verbunden seien, könne er aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes noch keine Aussage treffen.

Herr Dr. Elsner führt aus, dass zwar viele Fragen beantwortet wurden, viele Fragen aber noch nicht abschließend beantwortet werden konnten. Er unterstreiche nochmals, dass die CDU-Fraktion das „Gemeinsame Lernen“ begrüße und für wichtig halte. Es sei jedoch nicht erkennbar, dass die Einführung entsprechend behutsam und mit der notwendigen Sorgfalt erfolge. Die CDU-Fraktion sehe sich vor diesem Hintergrund nicht in der Lage, eine entsprechende Entscheidung zu treffen und werde sich vor diesem Hintergrund der Abstimmung enthalten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt - bezogen auf die sich aus der weiteren Diskussion ergebende Frage, ob es auf der Grundlage der derzeitigen Rahmenbedingungen möglich sei, die Inklusion erfolgreich umzusetzen - fest, dass diese Frage aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen aus seiner

Sicht eher verneint werden müsse, der Schulträger könne jedoch die Inklusion nicht aufhalten und wolle dies auch nicht. Insofern sei es notwendig, alle Anstrengungen zur Erfüllung der notwendigen Rahmenbedingungen zu unternehmen.

Frau Kreye vertritt die Auffassung, dass offenbar Übereinstimmung darüber bestehe, dass die Inklusion nicht aufgehoben werden könne, dies aber auch nicht das Bestreben aller Beteiligten sei.

Herr Müller verweist darauf, dass dem von den betroffenen Eltern klar formulierten Willen Rechnung getragen werden müsse.

Herr Wäschebach beantragt, den Beschlusstext mit dem Zusatz zu versehen, dass bei Einführung des „Gemeinsamen Lernen“ zu gewährleisten sei, dass die teilnehmenden Schulen mit den erforderlichen Sachmitteln bzw. personellen Ressourcen auszustatten seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Die in zwölf städtischen Grundschulen und sechs weiterführenden Schulen bestehenden Angebote des Gemeinsamen Unterrichts (§ 20 Abs. 7 Schulgesetz a.F.) und der Integrativen Lerngruppen (§ 20 Abs. 8 Schulgesetz a.F.) werden als Angebote des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 fortgeführt.

2. Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 an folgenden Schulen erteilt:

#### **Grundschulen:**

- Hans-Christian-Andersen-Schule, Sennestadt
- NN-Schule, Brackwede

#### **Weiterführende Schulen:**

- Gymnasium Heepen
- Realschule Heepen
- Brackweder Gymnasium
- Luisenschule
- Kuhloschule
- T h e o d o r - H e u s s - R e a l s c h u l e

3. Es ist sicherzustellen, dass alle am „Gemeinsamen Lernen“ teilnehmenden Schulen bei Einführung über die benötigte sachliche

**Ausstattung und die benötigten personellen Ressourcen verfügen.**

Dafür: 8 Stimmen  
Dagegen: 0 Stimmen  
Enthaltungen: 7 Stimmen

- mithin beschlossen -

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 13 \*

---

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

\* BV Heepen - 27.02.2014 - öffentlich - TOP 14 \*

---

---

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze  
Schriftführer